

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

26. Jahrgang.

Nro. 30. Neuenbürg, Dienstag, den 10. März 1868.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Die Ortsbehörden haben die Berichte über die Aenderungen im Bestande der Steuerobjekte in Bälde einzusenden, soweit es nicht schon geschehen ist.

Amtsblatt von 1838 Nr. 39,
1845 Nr. 22.

Den 5. März 1868.

K. Oberamt. Luz.

Neuenbürg.

Wahl eines Abgeordneten zum Zollparlament.

Die Ortsbehörden werden aufgefördert, unverzüglich bekannt zu machen:

- 1) Daß diese Wahl am Dienstag den 24. d. M. stattfindet.
- 2) Daß in Folge höherer Anordnung die Zahl der Abstimmungsorte vermehrt worden ist und nunmehr die nachstehende veränderte Eintheilung Platz greift
- 2) Daß die Abstimmung in sämtlichen Wahl-Distrikten des hiesigen Bezirks Morgens 7 Uhr beginnt und Mittags 1 Uhr geschlossen wird.

Ueber den Vollzug dieser Bekanntmachung ist binnen 3 Tagen zu berichten.

Soweit die Distriktswahl-Commissären für nothendig erachten, daß zur Wahl Mitglieder auswärtiger Gemeinden beigezogen werden, um über die Person der Stimmenden Auskunft zu geben, findet das Ministerium gegen die Berufung eines solchen Mitglieds aus jeder Gemeinde nichts zu erinnern. Wenn der Ortsvorsteher diese Funktion nicht selbst übernehmen kann, so ist eine geeignete Person durch den Gemeinderath mit derselben zu beauftragen, und hierüber dem betreff. Wahlkommisär schriftliche Anzeige zu machen.

Die Herrn Wahl-Commissäre werden morgen die Wählerlisten erhalten. Dieselben werden hiemit auf die betreff. Vorschriften des Gesetzes und der Verfügungen hingewiesen und zugleich benachrichtigt, daß der Zusammentritt zu Fest-

stellung des Wahlergebnisses nicht am dritten Tage nach der Wahl, sondern schon am Mittwoch den 25. d. M. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause in Calw stattfindet.

Den 9. März 1868.

K. Oberamt. Luz.

Abstimmungsort: Conweiler

Wahlkommisär: Gerichtsnotar Bauer.
Gemeinden, Conweiler, Dennach, Feldbrennach, Schwann.

Abstimmungsort: Gräfenhausen

Wahlkommisär: Oberamtmanu Luz.
Gemeinden: Birkenfeld, Gräfenhausen, Oberniebelsbach, Ottenhausen, Unterniebelsbach.

Abstimmungsort: Grunbach

Wahlkommisär: Schultheiß Wagner von Salmbach.
Gemeinden: Engelsbrand, Grunbach, Kapfenhardt, Salmbach.

Abstimmungsort: Herrenalb.

Wahlkommisär: Schultheiß Beutter.
Gemeinden: Bernbach, Dobel, Herrenalb, Loffenau, Neusäß, Rothenfol.

Abstimmungsort: Neuenbürg

Wahlkommisär: Stadtschultheiß Weßinger.
Gemeinden: Arnbach, Höfen, Neuenbürg, Waldbrennach.

Abstimmungsort: Schömburg

Wahlkommisär: Schultheiß Horsch.
Gemeinden: Weinberg, Biefelsberg, Igelsloch, Langenbrand, Maisenbach, Oberlengenhardt, Schömburg, Schwarzenberg, Unterlengenhardt.

Abstimmungsort: Wilobad

Wahlkommisär: Stadtschultheiß Mittler.
Gemeinden: Calmbach, Enzklösterle, Wilobad.

Arnbach.

Ger.-Bez. Neuenbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

Zufolge Beschlusses der Erben des gestorbenen Aulerwirths Friedrich Ganzhorn von Arnbach, kommt die vorhandene Liegenschaft auf den Markungen Arnbach, Oberniebelsbach und Otten-

hausen, worunter namentlich die frequente Wirthschaft „zum Adler“ mit Tanzsaal, 3 gewölbten Kellern, 1 Malzkeller, einer großen Brennerei mit Scheuer und Stallungen am Montag den 16. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Arnbach wiederholt zum Verkauf, dessen Resultat nach Umständen sogleich genehmigt werden wird.

Hiezu werden Kaufsliebhaber, fremde mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen.

Den 3. März 1868.

K. Gerichtsnotariat.
Bauer.

Calmbach.

Stangen-Verkauf.

Am nächsten

Donnerstag den 12. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr

verkauft die hiesige Gemeinde auf dem Rathhause: 1552 Stück rothtannene Hopfenstangen und 77 „ Gerüststangen.

Den 9. März 1868.

Schultheiß Gsch.

Privatnachrichten.

Pforzheim.

Lehrlinge werden angenommen in der Bijouteriefabrik von

Geb Brüder Bizer.

Neuenbürg.

Heu, circa 60 Centner, hat zu verkaufen

J. M. Weid, Dreher.

Neuenbürg.

Logis, ein, für eine kleine Familie ist sogleich zu vermieten bei

Kammacher Blaid.

Neuenbürg.

500 fl. Pflichtgeld liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat bei

Kammacher Blaid.

Neuenbürg.

Stockfische, frisch gewässerte, empfiehlt

Ludwig Vogt.

Neuenbürg.

150 fl. sind gegen Sicherheit auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

Heu, ca. 25 Ctr., hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Tübingen.

Tüchtige Bimmergesellen

finden bei hiesigen und den Hedinger Bahnhofbauten gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung. Näheres durch die Redaktion.

Calmbach.

Feiles Pferd.

Eine 9jährige schwarzbraun Stute, zu jedem Geschäft tauglich, wird mir entbehrlich, und setze ich solche hiermit dem Verkaufe aus.



Aug. Luz,
Kunstmüller.

Für Bettnäher,

vom 7. Lebensjahr bis ins Mannesalter, besitze ich ein vortreffliches Mittel und versende dasselbe mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung unter Garantie und Verschwiegenheit zu 3 fl. 30 fr.

Lauf, Amt Bühl, Großh. Baden.

Blaz, Hauptlehrer.

Dobel.

1000 fl. werden im Auftrag eines Privaten gegen Sicherheit ausgeliehen von Schultheiß Schuon.

Pforzheim.

Mein Tuch- u. Burkin-Lager

ist aufs Beste assortirt und empfehle dasselbe zu sehr vortheilhaften Preisen.

F. Suber.

Zu Knabenanzügen habe ich gute und billige Stoffe.

Neuenbürg.

Fahrniß-Verkauf.

Donnerstag den 12. d. Mts.,

Mittags 1 Uhr

kommt in meinem Hause zum Verkauf:

2 Kästen, Bettladen, 1 Mehltruhe, Faß- und Wandgeschirr und sonstiger Hausrath.

A. Gauff, Apotheker.

Neuenbürg.

Loose der Stuttgarter Pferde-Markt-Potterie

à 30 fr. per Stück bei

W. Luz.



Stollwerck'sche Brust-Bonbons

wiederholt preisgekrönt auf der Welt-Ausstellung in Paris 1867, in bekannter Güte und Vorzüglichkeit bringen in empfehlende Erinnerung die Dépôts in Neuenbürg bei C. Bärenstein, in Liebenzell bei Apoth. Keppler, in Wildbad bei Fr. Keim.



Neuenbürg.

Wein-Versteigerung.

Dienstag den 24. März l. J., Vormittags 10 Uhr,

verkauft der Unterzeichnete im Saal der „alten Post“ (gold'ner Döhsen) nachstehend beschriebene reingehaltene Weine im Aufstreich gegen Baarzahlung beim Abfassen, und zwar:



W e i ß e :

1862/63 ^{er} Pfälzer	16 Eimer.
1865 ^{er} Pfälzer, Berg	12 ¹ / ₂ "
1865 ^{er} Nekarsulmer, Ausstich	5 "

R o t h e :

1857/63 ^{er} Obertürkheimer, Berg	9 ¹ / ₂ Eimer.
dto. Uhlbacher, Berg	9 ¹ / ₂ "
dto. Nekarsulmer, Berg	6 "
1857 ^{er} Nekarsulmer, Trollinger Berg	5 ¹ / ₂ "

Diese sämmtlichen Weine, aus den besten Lagen, wurden von mir unter der Kelter erkauf, sind gebeert, und im früher herrschaftl. Keller dahier gelagert. Liebhaber sind freundlichst eingeladen.

C. F. Kraft, ref. Postverwalter.

Landwirthschaftliches.

Ueber die Anwendung von Kunstdünger.

(Von einem Mitglied des landwirthschaftl. Vereins.)
Einsender dieses hatte voriges Jahr für sein circa 1 Morgen betragendes Areal außer seinem Abtritts- und Compostmaterial noch angewendet zu Verbesserung des letzteren:

- 5 Simri Gypsmehl, ferner:
- 2 Fuhren Rindsmist,
- 2 Centner gebrannten Kalk von einer Ziegelhütte,
- 150 Pfund Kalksuperphosphat von Neutlingen,
- 75 Pfund dreifach concentrirtes Stassfurter Kalisalz.

Die Verwendung betreffend, so hat er damit folgende Versuche gemacht:

1. Auf einem Kartoffelfeld, das vom Vorjahr her noch kräftig war erzeugte bei (gelben) Frühkartoffeln die abermalige Düngung mit Rindsdünger in der Stufe (durchschnittlich wurde nur 1 Kartoffel eingelegt) 26 Stück, mit Abtrittscompost der mit Gypsmehl vermischt war 18 Stück, mit gebranntem Kalk 15 Stück, mit purem Gypsmehl 10 Stück, mit Kalksuperphosphat 27 Stück, mit Mixtum aus Kalksuperphosphat und Kalisalz 18 Stück. Bei einer (rothen) späten Kartoffelsorte die abermalige Düngung mit Rindsmist 28 Stück, mit gegypstem Abtrittscompost 14 Stück, mit gebranntem Kalk 22 Stück, mit purem Gypsmehl 18 Stück, mit Kalksuperphosphat 16 Stück, mit Mixtum aus Kali und Kalksuperphosphat 30 Stück, mit Kali allein 15 Stück. Der Größe nach enthielten die mit Kalksuperphosphat gedüngten Streifen die gleichmäßigste Größe unter den Knollen (unter 27 Knollen der gelben frühen Sorte 13 große, 14 mittelgroße); die mit Rindsmist gedüngten, die größten Exemplare (unter 26 Knollen der gelben frühen Sorte 6 ganz große, 11 mittlere, 9 kleine); die mit Mixtum aus Kalksuperphosphat und Kalisalz gedüngten, die meisten kleinen Knollen (unter 18 Knollen der gelben frühen Sorte nur 3 große, aber 15 kleine, dergleichen unter 30 Knollen der rothen späten Sorte nur 4 große und 26 kleine.)
(Schluß folgt.)

Kronik.

Württemberg.

Neuenbürg, 7. März. Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs gab auch heuer

wieder Anlaß zu gewohnter festlicher Stimmung mit der die Feier gestern in würdiger Weise und bei der vorherrschend friedlichen Neigung mit froher Hoffnung bei uns begangen wurde. Den anbrechenden Tag begrüßten Völlerschüsse und wehende Flaggen; um 10 Uhr festlicher Kirchengang und Gottesdienst, hierauf Festessen unter besonders zahlreicher Betheiligung. Der erste Toast auf Seine Majestät den König wird zunächst einen Rückblick auf das eben abgelaufene Jahr, das seit dem Bestehen der Verfassung das ereignisreichste und in dem was vollzogen worden, das bedeutungsvollste für Württemberg sei, indem durch den Abschluß der Zoll- und Allianz-Verträge die materielle und politische Stellung nach Außen gesichert, im Innern durch die mit den Ständen vereinbarten neuen Institutionen insbesondere die Gerichts-Organisation die freiheitliche Entwicklung und Förderung des Wohlstandes neu begründet und durch das Militär-gesetz die Wehrhaftigkeit des Landes erhöht worden sei. Dies Alles sei aber den hochherzigen Entschliessungen und den alle Theile der Staatsverwaltung durchdringenden redlichen Intentionen Sr. Majestät zu verdanken. Denn, bemerkt der Redner in sehr treffender Weise, wo ständen wir jetzt, wenn jene Verträge nach Außen nicht geschlossen wären? oder was wäre es, wenn z. B. nach Innen Seine Majestät Sich mit Ihren Ständen nicht in Einklang gesetzt hätten? Das mit Herzlichkeit lebhaft zustimmende und von Völlersignalen intonirte Hoch zeigte, daß der Redner der Stimmung den richtigen Ausdruck gegeben hatte. — Mit einem Citat aus Uhlands „Württemberg“ gewürzt:

„Und sind nicht deine Frauen
So häuslich, fromm und treu?
Erbliht in Deinen Gauen
Nicht Weinsberg ewig neu?“

gilt der zweite Toast Ihrer Majestät der Königin Olga, der nach Geist und Gemüth so ausgezeichneten Zierde des königlichen Thrones; dem süßen und milden Vorbild der Frauen, der wohlwollenden Beschützerin der segensreichen Anstalten des Landes. Die ungetheilte und beifällige Zustimmung folgte dem Hoch des glücklichen Redners. — Weiter spinnst sich der Faden zu einem dritten sehr sinnigen Toaste, der unserer Eisenbahn gedenkt und der Freude erwähnt, womit wir kürzlich das erste Dampfrohr in unserem Thale begrüßt; wie damit Württemberg einge-



reicht sei in den großen Völkerverkehr und wir in unserem kleinen Kreise nun bald uns erfreuen dürfen des Antheils, den wir daran nehmen. Damit sei dem in Allem liegenden Drange nach größerer Vereinigung auch bei uns Genüge geschehen. In seiner Müancirung zieht der Redner nun eine Parallele auf Deutschland: Wir alle seien zwar gute Württemberger, wie aber durch den Abschluß von Verträgen mit unsern Brüdern im Norden bereits ein Band geknüpft und dargethan sei, daß ein kleiner Staat nicht allein stehen könne, so liege der berechtigte Wunsch nahe, es möge wie unsere Eisenbahn jenes Ziel zum Abschluß bringe, auch dieses höhere Ziel der freien Vereinigung zu einem großen, schönen, nach Außen imponirenden, nach Innen glückverheißenden Ganzen nicht mehr ferne sein. Die Wärme, womit auch dieser Toast aufgenommen wurde, zeigte, daß neben der Liebe zum engeren Vaterlande die Pflicht gegen das große Ganze nicht abhanden gekommen.

Daß bei solcher Würze die Unterhaltung nicht ins Stocken gerieth und die flüchtigen Stunden den Einen oder Andern fast zu bald an „Weinsberg“ mahnten, läßt sich denken.

§ Neuenbürg, 9. März 1868. Zu der auf den 8. März angekündigten Versammlung von Wählern zum Zollparlament hatte sich eine große Anzahl von Männern des Bezirks Neuenbürg eingefunden. Nach freundlicher Begrüßung durch Hrn. Stadtschultheiß Weßinger und Wahl des Letzteren zum Vorsitzenden ergriff Herr Fabrikant Ferd. Schmidt das Wort und dankte für das Vertrauen, das man ihm durch die frühere Aufstellung seiner Person zum Abgeordneten ins Zollparlament erwiesen habe. Er erklärte, daß er auf die Nachricht, daß im Oberamt Böblingen Herr Dr. Otto Elben als Abgeordneter aufgestellt worden sei, und dieser zur Annahme einer Wahl sich bereit erklärt habe, mit Freuden zu Gunsten desselben zurückgetreten sei, weil er in ihm neben einer würdigen Vertretung der Interessen des Wahlbezirks zugleich eine Vertretung seiner eigenen politischen Anschauung gesichert wisse, und empfahl den Wählern Herrn Dr. Elben aufs wärmste. Nach ihm trat Herr Elben auf: Er rechne es sich, sagte er, zu großer Ehre an, von einem Manne, wie Herr Schmidt, empfohlen zu werden und nehme diese Empfehlung dankbar entgegen. Zum erstenmal seit 20 Jahren sei dem Volke zur Wahl zum Zollparlament das allgemeine Wahlrecht eingeräumt. Wie es ein erhebendes Bewußtsein sei, vor einer Versammlung zu reden, wo jeder Zuhörer zugleich Wähler sei, so lege aber auch dieses allgemeine Wahlrecht jedem Wähler die Verpflichtung auf, die Bedeutung der Sache, um die es sich handle, genau zu prüfen und zu erwägen. Der Vorläufer des Zollparlaments, der frühere Zollverein, sei eine Vertretung der einzelnen dabei theilgenommenen Regierungen für Zollsachen gewesen, deren Abmachungen den Kammern zur einfachen Annahme oder Verwerfung vorgelegt worden seien. Das Zollparlament dagegen sei eine Volksvertretung für Zollfragen, deren Bestimmungen durch Annahme beim Zollbundesrath zum Gesetz werden. Sei schon das als Gewinn zu begrüßen, daß das Volk durch seine Abgeordneten im Zollparlament seine Ansichten und Forderungen geltend machen könne,

so sei außerdem durch die Ausstattung des Zollparlaments mit allen parlamentarischen Freiheiten dem freien Wort inmitten dieser Versammlung eine sichere Freistätte gewahrt. Zur Aufgabe des Zollparlaments gehöre zunächst die Gesetzgebung in Zollsachen. Der Drang der Zeit führe im allgemeinen auf Befreiung des Verkehrs von hemmenden Zöllen, namentlich beim Rohmaterial hin und hiemit sei auch er einverstanden. Bei Beschränkung der Schutzzölle müsse man sich nach dem Bedürfnis der Industrie, nach dem Maß ihrer Entwicklung und Concurrenzfähigkeit richten und jedenfalls Vorsicht üben. Von den Verbrauchssteuern unterliegen die Steuern auf Rübenzucker, Salz und Tabak der Gesetzgebung des Zollparlaments. Die erstere werde wohl vorläufig keiner Aenderung unterworfen werden können, die zweite auf Salz, erst unter Aufhebung des Monopols zum Segen der Landwirtschaft eingeführt, lasse eine Herabsetzung des Sages von 2 Thalern als wünschenswerth erscheinen. So wenig sonst neue Steuern als angenehm betrachtet werden, so empfehle sich doch eine mäßige Tabaksteuer, da der Tabakzoll des Zollvereins auf Nohtabak im Vergleich mit dem anderer Staaten bedeutend geringer sei, (im Zollverein auf Nohtabak 4 Thlr., in Großbritannien 120), vorausgesetzt, daß sie ohne Belästigung der Fabrication eingeführt werden können. Unter den Handelsverträgen, deren Abschluß gleichfalls vom Zollparlament beschlossen werde, würde er einen mit Oesterreich gerne begrüßen als Vergrößerung des Marktgebiets und als Sicherstellung des Friedens.

Damit sei die eigentliche Aufgabe des Zollparlaments erschöpft. Aber man könne nicht wohl annehmen, daß ein deutsches Zollparlament nur wegen einiger Zolltarife zusammenberufen werde. Vielmehr lasse es sich als wahrscheinlich ansehen, daß manches, was zum Gebiete des Reichstags und zu seiner Gesetzgebung gehöre, dem Zollparlamente überwiesen werde. Die Theilnahme an Institutionen, die durch den norddeutschen Reichstag gegründet wurden, könne auch für den Süden von großem Segen werden. Dahin sei zu zählen das Freizügigkeitsrecht im ganzen Gebiete des norddeutschen Bundes, die Regelung der Handelsverhältnisse, die Einführung gleichen Geldes, Maßes und Gewichts, gemeinsame Gesetzgebung für Verkehr, wodurch, wie es im Reichsrath geschehen sei, die Vegetationen, denen z. B. der Flößereibetrieb und der Straßenanschluß mit Nachbarländern unterlag und bei uns noch unterliegt, rasch verschwinden würden. Die Eisenbahnen, welche Eigenthum des einzelnen Staates bleiben, würden Vortheil aus der obersten Leitung durch die Gesetzgebung des Reichstags ziehen. Ueber Verweigerung eines Anschlusses, über Nothwendigkeit des Baues einer Bahn, über Einführung des für unsere Industrie so sehr erforderlichen Einpennigtarifs für Kohlen würden, wenn die Entscheidung über solche Fragen dem Zollparlamente zufäme, bald schnellere und befriedigendere Resultate zu sehen sein. Im Rechtsleben würde die Gleichheit desselben besonders von Grenzämtern wohlthätig empfunden werden. Militär- und Marinewesen gehöre nicht zur Beschlußfassung im Zollparlament.

(Schluß folgt.)

Redaktion, Druck und Verlag von J. A. Neeh in Neuenbürg.